

Institutionelles Schutzkonzept

Zur Prävention von sexueller
und sexualisierter Gewalt



Erstellt von: Przemek Kostorz – Jugendseelsorger Dekanat Dresden

Judyta Janoschka-Bujkowska – Referentin Dekanat Dresden

Josef Reinhardt – Pädagogischer Mitarbeiter Dekanat Dresden

Inhalt

1. Grundlagen der Präventionsarbeit	1
2. Risikoanalyse in der Kinder-, Jugend- und erwachsenen Schutzbefohlenenpastoral.....	1
2.1. Besonderheiten und Risikofaktoren in der Kinderpastoral.....	1
2.2. Besonderheiten und Risikofaktoren in der Jugendpastoral	2
2.3. Besonderheiten und Risikofaktoren in der erwachsenen Schutzbefohlenenpastoral.....	3
2.4. Settings und Angebote der Dekanatsstelle.....	3
2.5. Besonderheiten und Risikofaktoren in Großgruppen/Fahrten mit Übernachtung.....	4
2.6. Besonderheiten und Risikofaktoren in Kleingruppen (Veranstaltungen ohne Übernachtung)	5
2.7. Besonderheiten und Risikofaktoren in 1:1-Situationen	5
3. Personalverwaltung	6
3.1. Hauptamtliche.....	6
3.2. Ehrenamtliche Erwachsene	7
3.3. Ehrenamtliche Jugendliche.....	7
4. Verhaltenskodex	7
4.1. Gestaltung von Nähe & Distanz	8
4.2. Beachtung der Intimsphäre	9
4.3. Sprache, Wortwahl, Kleidung	10
4.4. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen.....	10
4.5. Disziplinarmaßnahmen.....	10
4.6. Veranstaltungen mit Übernachtung	11
4.7. Umgang mit bzw. Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....	11
5. Beschwerdemanagement.....	13
5.1. Ansprechpartner*innen und Kontaktpersonen	15
5.1.3. Hilfe bei Verdachtsfällen: Ansprechpersonen des Bistums für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs	16
5.1.4. Beschwerdestelle: Beschwerden rund um das Thema Prävention.....	17
5.1.5. Koordinierung der Präventionsarbeit des Bistums: Präventionsbeauftragter.....	17
6. Stärkungsmaßnahmen	18
6.1. Für Kinder	18
6.1.1. Veranstaltungen der Dekanatskinder- und Jugendseelsorge	18
6.1.2. MFM (My Fertility Matters)	18
6.1.3. Stark-Mach-Tag.....	19
6.2. Für Jugendliche.....	19

6.2.1. FrauEntrance	19
6.2.2. JugendLeiterCard - Schulung.....	19
6.2.3. Präventionsschulungen.....	19
6.3. Für Erwachsene	20
6.3.1. Kinder- und Jugendbegleiterrunde	20
6.3.2. Kess erziehen (für Eltern und andere Erziehende)	20
6.3.3. Präventionsschulungen.....	20
6.3.4. Informationsveranstaltungen	21
7. Qualitätsmanagement.....	21
8. Umsetzung/Verbreitung.....	21
9. Formulare	21
9.1. Anmeldung für Veranstaltungen mit Übernachtung.....	22
9.2. Anmeldung für Veranstaltungen ohne Übernachtung.....	23
9.3. Einverständniserklärung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung	24
9.4. Einverständniserklärung zum Institutionellen Schutzkonzept	26
9.5. Dokumentation über Teilnahme an Präventionsschulungen	27
9.6. Selbstverpflichtungserklärung bei punktueller Mitarbeit	28
9.7. Fotoerlaubnis	29
9.8. Gesprächsprotokoll bei Hinweisen, Beobachtungen, Vermutungen oder Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt.....	30
9.9. Dokumentation zur Aufklärung über Externe Beschwerdemöglichkeiten	32
9.10. Vorlage Anschreiben Ehrenamtliche.....	33
9.11. Bestätigung für ehrenamtlich Tätige zur Vorlage bei der Meldebehörde	34
9.12. Dokumentation der Einsichtnahme in das FZ ehrenamtlich Tätiger	35

1. Grundlagen der Präventionsarbeit

Als katholische Dekanatsstelle für Kinder- und Jugendseelsorge in Dresden wollen wir Kindern, Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen die Möglichkeit geben, ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren Glauben entfalten und leben zu können. Damit das möglich ist, sollen sie sich in allen Bereichen unserer Arbeit sicher fühlen. Das ist Ziel und Anliegen unserer pädagogischen Arbeit und besonders der Präventionsarbeit.

Viele der haupt- und ehrenamtlich Tätigen betreuen Menschen aller Altersgruppen und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen. Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass junge und alte Menschen sichere Lebensräume vorfinden.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen ist für uns ein unverzichtbares Element.

Eine gut strukturierte und transparent gestaltete Präventionsarbeit ist für jeden Träger und jede Institution ein Ausweis hoher Qualität. Deshalb haben wir uns der Aufgabe gestellt, ein Schutzkonzept und einen Verhaltenskodex zu erarbeiten, um in der Dekanatsstelle Dresden den Haupt- und Ehrenamtlichen ein Werkzeug an die Hand zu geben. Mit diesem Werkzeug werden wir künftig nicht nur arbeiten, sondern uns in unserer Arbeit auch messen lassen.

Mit ihren Unterschriften verpflichten sich alle Haupt- und Ehrenamtlichen, das Schutzkonzept anzuerkennen. Ohne diese Anerkennung ist eine haupt- und ehrenamtliche Arbeit mit minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Dekanatsstelle Dresden künftig nicht mehr akzeptabel.

2. Risikoanalyse in der Kinder-, Jugend- und erwachsenen Schutzbefohlenenpastoral

2.1. Besonderheiten und Risikofaktoren in der Kinderpastoral

Im Rahmen von Veranstaltungen und Angeboten der kinderpastoralen Arbeit der Dekanatsstelle Dresden erhalten Kinder die Möglichkeit, Beziehungen zu Erwachsenen bzw. älteren Jugendlichen aufzubauen, die nicht zu ihrer Familie oder ihrem alltäglichen Nahbereich gehören. Ist ein gewisses Grundvertrauen entstanden, suchen gerade jüngere Kinder immer wieder auch die persönliche Nähe zu erwachsenen oder jugendlichen Begleitpersonen. Besonders in emotional instabilen Situationen entsteht häufig das Bedürfnis nach körperlicher Zuwendung, mit dem seitens der Begleitenden verantwortlich und reflektiert umgegangen werden muss. Gemeint sind hier u.a. die folgenden Situationen:

- in den Arm nehmen bei Traurigkeit/Heimweh
- Trösten bei Schmerz/Unwohlsein
- Trennen von zwei balgenden Kindern

Da das Nähe-Distanz-Gefühl und das Schamgefühl bei Kindern in der Regel noch nicht vollends ausgebildet sind, ist hier eine klare und eindeutige Grenzsetzung seitens der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden erforderlich. Verhaltensweisen sollten im Team besprochen und abgestimmt werden.

Weiterhin sind Kinder in vielen Lebensbereichen (noch) unsicher bzw. bedürfen häufiger (als bspw. Jugendliche) der Hilfe von Erwachsenen oder älteren Begleitenden. Insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung können Situationen entstehen, die eines besonderen Blicks aus Präventionsperspektive bedürfen (z.B. Hilfe beim Öffnen und Schließen von Kleidungsstücken, Kämmen und Frisieren, Zu-Bett-Bringen, ggf. auch Unterstützung beim Toilettengang). Auch hier sind eine Reflexion und teambezogene Verständigung zum Umgang mit diesen Situationen unumgänglich.

2.2. Besonderheiten und Risikofaktoren in der Jugendpastoral

Jugendliche in der Pubertät haben aufgrund intensiver Wachstums- und Reifungsprozesse oftmals ein ambivalentes Verhältnis zu ihrem Körper. Auf der einen Seite erleben sie eine starke Unsicherheit aufgrund körperlicher Veränderungen, ggf. einhergehend mit verstärkter Scham; auf der anderen Seite entwickeln sie teilweise auch ein starkes Bedürfnis danach, sich und ihren Körper zu zeigen bzw. zu inszenieren. Aus dieser, nicht selten, spannungsreichen Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Empfindungen, resultiert eine besondere Sensibilität Jugendlicher in Bezug auf ihre Körperlichkeit. Auf diese muss in angemessener Weise eingegangen werden. Hinzu kommt, dass Mädchen und Jungen gleichen Alters oftmals deutlich unterschiedlich entwickelt sind. Bei altersgleichen Gruppen ist daher in besonderer Weise auf diese Unterschiedlichkeit zu achten. In altersgemischten Gruppen sind altersgruppenübergreifende Interessen füreinander zu bedenken (jüngere Mädchen – ältere Jungen) und sicherzustellen, dass jeweils eine altersangemessene Konfrontation mit Fragen und Themen bzw. Verhaltensweisen (siehe Jugendschutzgesetz) gewährleistet ist. Dabei ist auch in den Blick zu nehmen, dass die körperliche Reife der geistigen Reife oftmals vorausgeht und die Jugendphase auch eine Zeit des Ausprobierens und des Austestens von Grenzen darstellt. Freizügige Kleidung, sexualisierte Sprache, anzügliches Verhalten, aber auch der Austausch von Zärtlichkeiten können Ausdrucksformen dafür sein. Sie verlangen von den haupt- und ehrenamtlichen Begleiter*innen ein gutes Austarieren zwischen klarer Grenzsetzung und der reflektierten Gewährung notwendiger Freiräume für eine gesunde Entwicklung.

In Jugendgruppen geht ein Risikopotential mit Blick auf sexualisierte Gewalt immer auch von anderen Jugendlichen der Gruppe aus. Jugendgruppen brauchen mehr Freiräume des nichtangeleiteten

Agierens, des Für-sich-seins. Sie sind dadurch aus pädagogischer Sicht weniger gut zu „kontrollieren“. Mutproben/der Drang sich beweisen zu wollen, enttäuschte Liebe/Erfahrung des Zurückgewiesen-Werdens oder die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen jugendkulturellen Szenen können Ursachen für psychische und/oder körperliche Gewalt unter Jugendlichen sein. Die besondere Herausforderung besteht für haupt- und ehrenamtliche Begleiter*innen auch hier in der Gratwanderung zwischen der Stärkung und Ermöglichung der notwendigen Freiräume und der Wahrnehmung ggf. problematischer Anzeichen in der Gruppe und bei den Einzelnen.

2.3. Besonderheiten und Risikofaktoren in der erwachsenen Schutzbefohlenenpastoral

Die erwachsenen Schutzbefohlenen nehmen an den Bildungsangeboten der Dekanatsstelle teil. Es kann zu Unsicherheiten kommen, wenn es um den Umgang mit dieser Zielgruppe geht. Deswegen ist es wichtig, dass erwachsene Schutzbefohlene sich sicher fühlen und über ihre Rechte und Pflichten gut informiert werden. Überall, wo Macht, Anerkennung, Körperkontakt, Intimität und eine sexuelle Befriedigung gegen Willen und auf Kosten anderer ausgenutzt werden, kann es zu sexueller Gewalt kommen.

Eine Beziehung zwischen Leiter*in, Referent*in oder Trainer*in und den Teilnehmenden u.a. den erwachsenen Schutzbefohlenen ist unzulässig.

2.4. Settings und Angebote der Dekanatsstelle

Die pastorale und/oder pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist gekennzeichnet durch verschiedene Settings, in denen sich die Zielgruppe und Begleitende begegnen. Neben einem überwiegenden Anteil klassischer Gruppenarbeit gibt es auch Arbeitsformen und Formate, in denen sich Kinder/Jugendliche und Verantwortliche in Kleingruppen oder 1:1-Situationen begegnen. Eine besondere Arbeitsform stellen zudem thematische Angebote über mehrere Tage mit Übernachtung dar. Allen diesen Settings lassen sich unterschiedlich intensive Gefährdungspotenziale zuordnen, denen wir präventiv begegnen wollen.

Im Rahmen der Tätigkeit der Dekanatsstelle in Dresden werden unterschiedliche Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für die jungen Erwachsenen angeboten.

Zu den Angeboten gehören u.a. mehrtägige Ausflüge mit den Übernachtungen, sowie eintägige oder nur mehrstündige Veranstaltungen. Jedes Angebot bringt diverse Besonderheiten und Risikofaktoren mit sich. Natürlich hängen diese Risiken auch von den Altersgruppen ab, was bedeutet, dass man in der Zusammenarbeit mit den Kindern auf andere Gefährdungen als bei der Tätigkeit mit Jugendlichen achten soll.

2.5. Besonderheiten und Risikofaktoren in Großgruppen/Fahrten mit Übernachtung

In Großgruppen resultiert ein besonderes Gefährdungspotenzial vor allem aus der größeren Unübersichtlichkeit: verschiedene Räume für Unterbringung und Programm, fehlende Rückzugsmöglichkeiten, Umkleide-Situationen z.B. im Schlafsack bei der Kinderfußwallfahrt oder am Strand umziehen, Übernachtungen im Pfarrsaal (keine geschlechtergetrennte Unterbringung möglich, eingeschränkte Wasch- und Umziehmöglichkeiten), Nachtwache bei Übernachtungen, Zeltplätze haben generell weniger Privatsphäre, Entfernung von Zecken oder Splintern, Begrüßung mit der Umarmung, Spiele mit Körperkontakt, Badengehen, leere Gästezimmer während des Tages, verschiedene und altersdurchmischte Gruppen, die Anwesenheit mehrerer Gruppen am gleichen Veranstaltungsort. Große/gemeinschaftliche Sanitär- oder Schlafbereiche können hier Faktoren der Unübersichtlichkeit sein, die aus präventiver Sicht genauestens in den Blick zu nehmen sind. Ein weiteres Risiko bei Großgruppen liegt in einer möglichen unklaren Rollenzuweisung bzw. Verantwortlichkeit der agierenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Ein klar strukturiertes sowie offenes und achtsames Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen jenseits von Hierarchien und Machtverhältnissen ist anzustreben. Die Scheu bzw. Zurückhaltung der Teilnehmenden beim Ansprechen eigener Bedürfnisse bzw. Kritik nimmt mit der Gruppengröße ebenso zu, wie die Tendenz, sich möglichem Gruppenzwang widerspruchslos zu beugen. Gruppenveranstaltungen für Kinder und Jugendliche (über mehrere Tage) brauchen die Unterstützung von Ehrenamtlichen (Erwachsene, ältere Jugendliche), die in ihrer Tätigkeit durch Schulungen und Beratung besonders gut vorbereitet und begleitet werden müssen. Unsicherheiten, Stresssituationen und Überforderung müssen rasch erkannt und bearbeitet werden. Ein Gefahrenpotenzial birgt das Arbeiten mit Ehrenamtlichen auch ggf. dadurch, wenn sie in der Verantwortung mitarbeiten, ohne persönlich besonders bekannt zu sein. Für neu hinzukommende Interessierte heißt dies im Umkehrschluss: Langsames Heranführen an die Tätigkeit, Begleiten, Kennenlernen, Vertrauensaufbau und keine Arbeitsbereiche übergeben, in den erhöhte Gefährdungspotenziale (z.B. 1:1-Situationen) stattfinden.

Gefahr durch Intransparenz gegenüber den Erziehungsberechtigten: Die Eltern übergeben dem Team mit ihren Kindern auch die Aufsichtspflicht (als Teil der Elterlichen Sorge nach §1626 BGB). Sie schenken den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen dadurch ein besonderes Vertrauen. Deshalb sollten sie auch ausreichend informiert werden über alles, was für ihre Kinder gestaltet und angeboten wird. Gleichzeitig sollten sie gefordert sein, dem verantwortlichen Team den Entwicklungsstand ihrer Kinder, medizinische Notwendigkeiten, persönliche Daten usw. mitzuteilen. Ebenso sollte es ermöglicht werden, dass nach der Veranstaltung im Sinne einer Qualitätsbetrachtung mit den Eltern reflektierende Gespräche stattfinden können (Elternabend). Nachgestellte Evaluationsformen im Teamkontext bieten sich an, Entwicklungen und Erkenntnisse für

Folgemaßnahmen qualitätsgestaltend zu „speichern“. Neben der Qualitätsbetrachtung vor und nach einer Veranstaltung gehört auch eine Möglichkeit zur Reflexion und Gestaltung während der Veranstaltung. Sport und Spiel eröffnen Menschen in allen Altersklassen ganz individuelle Entwicklungschancen. Kinder und Jugendliche begegnen sich hier im Wettstreit und erleben (persönliche) Grenzen und den Umgang mit Niederlage oder Gewinn. Ein Gefahrenpotenzial entsteht, wenn sie in diesen Entwicklungsphasen unbegleitet aufeinandertreffen. Konkurrenz und Ehrgeiz schlagen ggf. um in spontane Grenzverletzungen oder Gewalt. Schon verbale Äußerungen können persönliche Grenzen verletzen. Die getrennte Nutzung von Sanitär- und Umkleideanlagen ist selbstverständlich. In Bade- und Schwimmsportanlagen kommt die besondere Gefährdung durch das Element Wasser hinzu. Eine Unterstützung durch professionelle Fachkräfte vor Ort ist unerlässlich. (Stichwort: Anmeldung beim Bad-Personal, Bade-Erlaubnis der Erziehungsberechtigten, Bade- u. Hygiene-Regeln, Übergriffigkeit Minderjähriger untereinander). Nicht zuletzt stellt auch die Hierarchie zwischen Kindern/Jugendlichen unterschiedlichen Alters, aber auch gegenüber Neuen und Unerfahrenen ein Gefährdungspotenzial in Großgruppen dar.

2.6. Besonderheiten und Risikofaktoren in Kleingruppen (Veranstaltungen ohne Übernachtung)

Das Gefährdungspotenzial in Kleingruppen besteht aus Sicht der Präventionsarbeit vor allem in Settings, in denen Begleitende ggf. als zeitweilig einzige Ansprechpartner*innen starke Macht oder Einfluss auf die Kleingruppe ausüben (z.B. in Workshops). Da die Möglichkeit der Reflexion des eigenen Verhaltens bzw. des Feedbacks durch Dritte in derartigen Situationen entfällt, steigt die Gefahr der Manipulation bzw. Beeinflussung insbesondere von Gruppen mit jüngeren Teilnehmenden. Ein weiteres Gefährdungspotenzial liegt bei in sich geschlossenen Jugendgruppen. Eine besondere Vertrautheit der Mitglieder untereinander oder mit ihren Begleitenden kann emotionale Abhängigkeiten und Bevorzugungen fördern. Ein hoher Gruppendruck untereinander kann entstehen. Grenzüberschreitungen werden hier möglicherweise nicht als solche wahrgenommen oder mit Verweis auf die Gruppentradition heruntergespielt. Im Rahmen der Tätigkeit der Dekanatsstelle Dresden finden solche Veranstaltungen, wie Dekaparty, Deka-Volleyball und Tänze statt, bei welchen es zu den gefährlichen Situationen kommen kann. Wenn es z.B. bei der Dekaparty dunkel ist und viele Menschen anwesend sind, können dadurch die unübersichtlichen Situationen entstehen. Tänze bei Fasching führen zu einem engeren Körperkontakt und damit auch zu Grenzverletzungen. In jedem Falle ist eine regelmäßige Reflexion der Gruppensituation ggf. auch durch externe Begleitung sinnvoll.

2.7. Besonderheiten und Risikofaktoren in 1:1-Situationen

1:1-Situationen besitzen aus Sicht der Prävention sexueller und sexualisierter Gewalt das höchste Gefährdungspotenzial. Dieses ist vor allem darin begründet, dass in den dazugehörigen Formaten (z.B.

Beichtgespräch, Beratung, Anleitung) ein „unbeobachteter“ Rahmen entsteht, der gewollt oder ungewollt die Anwesenheit von Dritten bzw. einer Gruppe ausschließt. Weiterhin gehen diese Settings oftmals mit einer besonderen Nähe aufgrund eines strukturellen oder gewachsenen Vertrauensverhältnisses bzw. einer intimen Gesprächs- oder Interaktionssituation einher – oder es entsteht (alternativ oder gar ergänzend) ein besonderes Machtgefälle aufgrund von Alter, Position, Amtshierarchie etc., welches keinen Ausgleich durch eine breite Gruppe erhält. Zu 1:1-Situationen kommt es, wenn das Treffen allein in Privaträumen von Gruppenleitenden oder Hauptamtlichen stattfindet, um z.B. etwas vorzubereiten. Das kann auch passieren, wenn ein*e Jugendliche*r als letzte*r allein von dem*der Gruppenleiter*in/Hauptamtlichen nach Hause gefahren wird (z. B. nach einer Veranstaltung).

1:1-Situationen bedürfen daher einer besonderen Beachtung und Reflexion. Der Einsatz dieses Formates sollte gut abgewogen werden. Dennoch sind gerade geschützte Gesprächsräume im Vertrauen eine wichtige Grundlage pastoralen Handelns. Hierbei ist es wichtig, möglichst alternative Gesprächspartner*innen und wo es möglich und sinnvoll ist, auch Sechsaugengespräche mit einer weiteren vertrauten Person zu führen. Unter Umständen ist es nicht notwendig, ein Gespräch mit vertraulichem Inhalt unbeobachtet zu führen.

3. Personalverwaltung

3.1. Hauptamtliche

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in der Dekanatsstelle Dresden sind ein Priester, eine Jugendreferentin und ein pädagogischer Mitarbeiter. In der Dekanatsstelle Dresden hat der Priester die Stelle der Teamleitung inne.

Als Leitungskraft ist der Priester verpflichtet, an einer zwölf-stündigen Präventionsschulung teilzunehmen.

Für die beiden pädagogischen Fachkräfte gilt, dass sie an einer neun-stündigen Präventionsschulung für hauptamtliche Mitarbeiter*innen teilnehmen.

Aller fünf Jahre sind die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen verpflichtet, die Präventionsschulung zu erneuern.

Bei einer Neueinstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis abzugeben, welches aller fünf Jahre zu erneuern ist. Für das erste Beantragen des Führungszeugnisses ist der*die Angestellte zuständig. Die weitere Erneuerung erfolgt durch den*die Arbeitgeber*in.

Weiterhin ist bei einer Neueinstellung eine einmalige Selbstauskunftserklärung abzugeben. Hier erklärt der*die Angestellte, dass er*sie nicht wegen einer Straftat verurteilt wurde oder gegen ihn*sie kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren eingeleitet wurde. Sollte dies vorliegen oder ein Verfahren gegen ihn*sie eingeleitet werden, ist er*sie verpflichtet, dies seinem*ihrem/seiner*ihrer Arbeitgeber*in mitzuteilen.

Bei Mitarbeiter*innengesprächen oder Teamberatungen können Präventionsthemen angesprochen werden.

3.2. Ehrenamtliche Erwachsene

Als Ehrenamtliche gelten alle freiwillig Mitarbeitenden, die sich bei Veranstaltungen der Dekanatsstelle Dresden engagieren. Die Ehrenamtlichen sind verpflichtet, an einer drei-stündigen Präventionsschulung teilzunehmen. Weiterhin müssen sie ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, wenn sie über einen längeren Zeitraum mit Jugendlichen und Kindern in Kontakt stehen und mit diesen übernachten (z.B. Kinderzeltwoche, Kinderfußwallfahrt). Bei kurzen Aushilfstätigkeiten ohne Übernachtungen, wie z.B. der Mitarbeit beim Familien- oder Ministrantentag, sind die Ehrenamtlichen dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex oder die Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben. Weiterhin werden sie vor solchen Veranstaltungen zum Thema Prävention belehrt.

Mit dem Auftrag und Anschreiben der Dekanatsstelle Dresden wird das polizeiliche Führungszeugnis kostenlos ausgestellt.

Die Präventionsschulung und das erweiterte Führungszeugnis sind nach fünf Jahren zu erneuern.

3.3. Ehrenamtliche Jugendliche

Ehrenamtliche Jugendliche sind alle freiwillig Mitarbeitenden unter 18 Jahren. Sie sind verpflichtet an einer drei-stündigen Präventionsschulung teilzunehmen, wenn sie bei einer Veranstaltung mit Übernachtung helfen (z.B. Kinderzeltwoche). Bei Veranstaltungen ohne Übernachtungen werden sie zum Thema Prävention belehrt. Hier sind sie verpflichtet, den Verhaltenskodex mit ihren Eltern zu unterschreiben. Das Ehrenamt übernehmen die Jugendlichen mit dem Einverständnis ihrer Eltern.

4. Verhaltenskodex

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Beachtung der Intimsphäre
- Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Veranstaltungen mit Übernachtung
- Umgang mit bzw. Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

4.1. Gestaltung von Nähe & Distanz

Die Verantwortung eines Nähe- / Distanzverhältnisses liegt immer und ausschließlich bei den professionell und ehrenamtlich Tätigen, so, dass diese dafür Sorge tragen, ein angemessenes Nähe-/ Distanzverhältnis herzustellen, zu gewährleisten oder auch einzufordern. Das gilt auch, wenn gegebenenfalls die Impulse nach zu viel Nähe von den betreuten Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen selbst ausgehen sollten. Dennoch ist ein pädagogischer oder pastoraler Alltag ohne körperliche Berührungen kaum realisierbar. Von professionellen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen muss allerdings erwartet werden, dass sie in der Lage sind, einzuschätzen, in welcher Form Körperkontakte sowohl altersgerecht als auch im jeweiligen Kontext angemessen sind.

Altersgerecht kann beispielsweise bedeuten, dass man kleinere Kinder zum Trösten in den Arm nehmen kann, während bei Jugendlichen gesprächsbasierte Formen des Trostes das geeignetere Mittel darstellen.

Berührungen / Körperkontakte setzen stets den freien Willen des Kindes/der Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen voraus. Ablehnende Haltungen der Betroffenen sind grundsätzlich zu respektieren. Sie dürfen sich hierbei weder manipuliert noch unter Druck gesetzt fühlen.

Wenn Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene untereinander unangemessenen Körperkontakt zeigen, liegt es ebenso in der Verantwortung des*der professionellen oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden, zu intervenieren.

Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu Einzelnen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Insofern sind z.B. private Treffen und Einladungen, aber auch gemeinsame private Urlaube nicht zulässig.

Es darf keine Geheimnisse mit Schutzbefohlenen geben.

Ob und in welchen Konstellationen man sich mit "Sie" oder "Du" anspricht, sollte grundlegend reflektiert werden, da dies ein verbales Steuerungselement für die Ausgestaltung des Nähe-/

Distanzniveaus darstellt. Das „duzen“ darf zumindest keine Bevorzugung, Belohnung oder Sanktion für einzelne Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene darstellen.

Begrüßungs-/ Verabschiedungsformen sollten in der allgemein üblichen Art stattfinden. Enge körperliche Kontakte (z.B. intensive Umarmungen oder Begrüßungsküsse) gelten als unangemessen.

Einzelkontakte (1:1 Situationen wie Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht) sind prinzipiell in der organisatorischen Vorbereitung, aber auch in ungeplanten Situationen nur in geeigneten und dafür festgelegten Räumen zu realisieren. Geeignete Räume sind vom Team für die benötigte Nutzungsform festzulegen und sollten leicht zugänglich sein bzw. nicht abseits im Grundstück oder im Haus liegen.

Verwandtschaftsverhältnisse oder besondere Privatbeziehungen zu betreuten Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen und deren Eltern werden im Team - bzw. um Irritationen in der Gruppe der Kinder-/ Jugendlichen zu vermeiden, auch dort - offengelegt.

Individuell sehr unterschiedlich ausgeprägte Grenzempfindungen der betreuten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen werden in jedem Falle ernst genommen, respektiert und weder kritisiert noch abfällig kommentiert. Beobachtete Grenzverletzungen der Kinder, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen untereinander werden von der*dem Verantwortlichen thematisiert und dürfen nicht unkommentiert übergangen werden.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass sie niemanden Angst machen und keine Grenzen überschreiten.

Professionell und ehrenamtlich Tätige zeigen selbstverständlich auch eigene individuelle Grenzen auf und schützen diese.

4.2. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist jederzeit zu wahren, was gleichermaßen für die Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, als auch für die professionellen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden gilt.

Bei Tagesveranstaltungen / Ausfahrten, an denen Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene beiderlei Geschlechts teilnehmen, sollte sich idealer Weise das Geschlechterverhältnis der Teilnehmenden auch bei den Betreuenden widerspiegeln.

Pflegerische oder medizinisch unterstützende Handlungen (Toilettengänge, Verbände o.ä.) beachten und respektieren die Intimsphäre. Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette ist mit den Eltern

abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können. Körperliche Untersuchungen, z.B. wegen Zecken oder Kontrollen der Körperhygiene, sind nicht erlaubt.

In wichtigen (z.B. Not-) Fällen spricht sich das zuständige Personal ab und stellt sicher, dass sich die Minderjährigen zur Versorgungsbehandlung nur so weit wie tatsächlich notwendig entkleiden. Im Zweifelsfall sind die Eltern zu kontaktieren oder eine medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

4.3. Sprache, Wortwahl, Kleidung

Die haupt- und ehrenamtlich Tätigen müssen sich - ausgehend von ihrem Auftrag bzw. ihrer Rolle - ihrer Vorbildwirkung bewusst sein, was sich besonders in der Sprache, Wortwahl und einer angepassten Kleidung widerspiegelt.

Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene können durch Sprache und Wortwahl (bewusst oder unbewusst) verletzt und auch herabgewürdigt werden. Sprache, Wortwahl sowie Mimik und Gestik sind der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend der Zielgruppe anzupassen.

Als unangemessen gilt jedwede Form von sexistischer Sprache, Vulgärsprache oder Zynismus.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

4.4. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke, Belohnungen, finanzielle Zuwendungen oder Bevorzugungen stellen in der Regel ungeeignete pädagogische Maßnahmen dar, da diese, wenn sie nur ausgewählten Personen zu Teil werden, eine emotionale Abhängigkeit fördern können.

Der Umgang mit Geschenken sollte im Team reflektiert und transparent gehandhabt werden.

4.5. Disziplinarmaßnahmen

Disziplinierungsmaßnahmen stellen angemessene Sanktionen auf Fehlverhalten dar und sollten deshalb einen direkten Bezug zum „Anlass“ besitzen, damit sie für die Betroffenen (oder die Gruppe) plausibel werden. Sanktionen sollten im Einzel- oder Gruppengespräch erläutert und besprochen werden.

Sanktionen dürfen niemanden bloßstellen und sollten aus pädagogischen Gründen zeitnah und gruppendienlich (nicht die Gruppe für eine*n Einzelne*n mitbestrafen) erfolgen.

Zu beachten ist stets, dass durch Disziplinierungsmaßnahmen keine Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ausgeübt wird (auch nicht, wenn die betreute Person einverstanden sein sollte).

4.6. Veranstaltungen mit Übernachtung

Veranstaltungen mit Übernachtung sind mit besonderer Sensibilität und Augenmerk vorzubereiten.

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Begleitpersonen betreut. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlechtern zusammen, spiegelt sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen wider.

Zum Schlafen sind räumliche Trennungen zwischen Voll- und Minderjährigen als auch von männlichen und weiblichen Teilnehmenden zu gewährleisten. Kinder und Jugendliche dürfen nicht mit Verantwortlichen der Maßnahme im gleichen Zimmer übernachten.

Vor dem Betreten von Schlafräumen ist anzuklopfen und auf eine Antwort zu warten.

Betreuungspersonal und Minderjährige ziehen sich nicht gemeinsam um. Gemeinsame Körperpflege oder Duschen ist in jedem Falle nicht gestattet.

Übernachtungen von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in den Privatwohnungen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind verboten.

Der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person in den Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist verboten. Begründete Ausnahmen sind im Team zu kommunizieren.

Jegliche Ausnahmen vor Ort, aufgrund räumlicher Gegebenheiten, sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Sorgeberechtigten (ggf. auch des Rechtsträgers).

Als Anmeldeformulare zur Teilnahme an Veranstaltungen werden verwendet:

- Veranstaltungen mit Übernachtung: 9.1.
- Veranstaltungen ohne Übernachtung: 9.2.

4.7. Umgang mit bzw. Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Soziale (digitale) Medien sind aus dem alltäglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Deshalb ist eine Auseinandersetzung zum professionellen Umgang mit sozialen Netzwerken und anderen digitalen Medien im Rahmen beruflicher und ehrenamtlicher Tätigkeiten zwingend notwendig, besonders im Umgang mit Schutzbefohlenen.

Bei dieser Thematik sind bestehende Gesetze grundsätzlich zu beachten (z.B. Kinder- und Jugendschutzgesetz, die EU-Datenschutzgrundverordnung, das kirchliche Datenschutzgesetz und ggf. weitere gesetzliche Regelungen). An dieser Stelle wird deutlich, dass man sich bei der Verwendung

digitaler sozialer Medien in einem schwer überschaubaren Feld von Regelungen, Gesetzen und Vorschriften befindet.

Allen muss bewusst sein, dass die gültigen Geschäftsbedingungen zahlreicher Internetdienste nur einen Teil der zu beachtenden gesetzlichen Regelungen in Deutschland abdecken (meistens sogar grobe Lücken aufweisen). Des Weiteren muss allen (auch den Sorgeberechtigten) bewusstgemacht werden, dass bei der Nutzung jeglicher digitalen sozialen Netzwerke die Zugänglichkeit für Dritte und die etwaige unbeabsichtigte oder strafbare Verbreitung sensibler Daten (Handynummern, Mailadressen, Wohnadressen, Fotos usw.) nicht mehr allein durch den Nutzer sichergestellt werden kann. (siehe 9.3.)

Es gilt der Grundsatz: Jegliche Nutzung digitaler Medien und Sozialer Netzwerke muss vorher mit den betreffenden Sorgeberechtigten thematisiert und deren Einverständnis eingeholt werden.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Die Erstellung bzw. Veröffentlichung von Foto- Text- oder Tonmaterial, welche im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstehen kann, bedarf der vorherigen Zustimmung der Sorgeberechtigten in detaillierter Form (z.B. welche Art von Medien dürfen benutzt werden, wofür und auf welchen Internetplattformen ist eine Verwendung geplant, darf eine Namensnennung mit/ohne Verbindung zu einem Foto erfolgen usw.). Sie ist schriftlich einzuholen. (9.1., 9.2. oder 9.7.)
- Die Weitergabe oder Veröffentlichung aller personenbezogener digitaler Medien oder anderer persönlicher Daten (Telefonnummern, E-Mailadressen oder Privatadressen) ist ohne konkrete Zustimmung (bei Minderjährigen durch die Sorgeberechtigten) nicht gestattet.

Die Auswahl von Materialien für den innerkirchlichen Gebrauch (Filme, Fotos, Spiele,...) muss sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersgerecht zu erfolgen. Filme, Computerspiele, Druckmaterial oder digitale Bilder mit pornographischen Inhalten oder sexualisierten Bezügen sind ohne Ausnahme in allen kirchlichen Kontexten verboten.

Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien durch Schutzbefohlene (wie Handy, Kamera, Internetforen) auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie verpflichten sich, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Möchte jemand nicht fotografiert oder anderweitig in digitalen Medien gespeichert oder veröffentlicht werden, egal, aus welchem Grund, ist dies sofort und ohne Diskussion zu akzeptieren und zu unterlassen.

Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene dürfen zu keiner Zeit in leicht- oder unbedecktem Zustand (umziehen, duschen, ...) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Die Nutzung digitaler sozialer Netzwerke zur Kommunikation privater Inhalte ist zwischen haupt- bzw. ehrenamtlich Tätigen und Schutzbefohlenen nicht gestattet.

5. Beschwerdemanagement

Es ist von großer Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche die Gewissheit haben, dass sich jemand um ihre Anliegen, Beschwerden und Probleme kümmert, und daran interessiert ist. Deswegen sollte das Beschwerdemanagement möglichst transparent und einfach zu verstehen sein. Die Kinder und Jugendlichen sollen über ihre Rechte informiert werden und sie kennen. Sie können ihre Rechte einfordern, falls die Situation es verlangt. Die Hauptamtlichen sowie die ehrenamtlich Betreuenden kennen die Rechte der Kinder und Jugendlichen. Die jungen Menschen haben dazu Recht, Kritik zu äußern. Es sollte selbstverständlich sein, dass die jungen Menschen ihre Betreuenden kritisieren können und auf ihre Fehler eingegangen werden kann. Mithilfe des korrekten Umgangs mit den Fehlern entsteht eine beschwerdefreundliche Kultur, die durch ein wertschätzendes Selbstverständnis über die Normalität der Fehler geprägt ist. Dadurch bekommen die jungen Menschen eine Möglichkeit, selbstbewusster zu agieren. Grundsätzlich gilt, dass Beschwerden, Kritiken oder Anregungen für Veränderungen und Verbesserungen jederzeit an jede*n ehrenamtliche*n oder hauptamtliche*n Mitarbeiter*in der Dekanatsstelle herangetragen werden können. Dies kann persönlich, telefonisch oder schriftlich (Brief, E-Mail usw.) erfolgen. Wir bemühen uns, jedem*jeder Beschwerdeführer*in schnellstmöglich eine Rückmeldung zu geben.

Nicht jede Unzufriedenheit oder (kurzfristiger) Ärger erfordert einen formellen Beschwerdeweg. Viele Anliegen lassen sich oftmals im Dialog zur Zufriedenheit aller Beteiligten lösen. Daher wird auch auf diese Möglichkeit hingewiesen.

Anonyme Beschwerden können nur bedingt auf Plausibilität geprüft und daher in der Regel nicht angemessen weiterverfolgt werden.

Bei Hinweisen, Beobachtungen, Vermutungen oder Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt ist folgender Beschwerdeweg vorgesehen:

- Der*die entgegennehmende Mitarbeiter*in fertigt ein schriftliches Protokoll (9.8.) von dem Gespräch an und informiert umgehend die Präventionsfachkraft der Dekanatsstelle bzw. informieren sich sowohl der leitende Jugendseelsorger als auch die Präventionsfachkraft gegenseitig über die Kenntnisnahme.

- Bei Verdacht gegen eine*n hauptamtliche*n Mitarbeiter*in der Dekanatsstelle ist auf direktem Wege die zuständige Bistumsstelle in Dresden zu informieren. Vom Vorwurf betroffene Mitarbeiter*innen dürfen nicht an der Bearbeitung des eigenen Beschwerdeverfahren beteiligt sein/werden.
 - Gemeinsam nehmen der leitende Jugendseelsorger, die Präventionsfachkraft (ggf. weitere hinzugezogene Personen) eine erste Risikoeinschätzung vor und erarbeiten einen Schutzplan (Protokollpflicht), welcher erforderliche und geeignete Hilfen benennt, um weitere Gefährdungsrisiken umgehend abzuwenden.
 - Eine Einbeziehung der Personensorgeberechtigten (soweit diese noch nicht involviert sind) ist grundsätzlich vorzunehmen und wird nur dann unterlassen, wenn dadurch der wirksame Schutz des*der Schutzbefohlenen infrage gestellt wird.
 - Der*die Betroffene bzw. die Personensorgeberechtigten sind durch den leitenden Pfarrer oder die Präventionsfachkraft darüber aufzuklären, dass sie sich grundsätzlich jederzeit an externe Beratungs- oder Hilfestellen wenden können. Diese Aufklärung ist zu dokumentieren (9.9.).
 - Folgt aus der Risikoeinschätzung die Notwendigkeit, dass staatliche Behörden (z.B. Jugendamt, ggf. Polizei usw.) zu informieren sind, erfolgt dies durch den leitenden Pfarrer oder die Präventionsfachkraft und wird dokumentiert (9.8.).
 - Derjenige*diejenige, der*die die Beschwerde, den Vorfall oder den Verdacht zur Kenntnis brachte, erhält zeitnah in geeigneter Form (unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten) eine geeignete Rückmeldung.
 - Alle im Beschwerdevorgang erfolgten Gespräche, Absprachen und vorgenommenen Schutzmaßnahmen sind zu dokumentieren, von den Gesprächsbeteiligten zu unterzeichnen und zur Verfügung zu stellen.
 - Die Dokumentationen der Sitzungen des Präventionsteam sowie aller Schritte eines Beschwerdevorgangs sind in der Dekanatsstelle unter Verschluss aufzubewahren. Sie müssen dem Präventionsteam jederzeit zugänglich sein.
- Der beschriebene Beschwerdeablauf wird thematischer Bestandteil der Präventionsschulungen, sodass sichergestellt ist, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen hierzu belehrt sind.

Zur Reflexion und Weiterentwicklung unseres institutionellen Schutzkonzeptes werden Vorfälle und der zugehörige Beschwerdeablauf dahingehend reflektiert,

- wie es zum Vorfall kommen konnte,
- welche Schutzmechanismen nicht gewirkt haben,

- wie der Beschwerdeablauf funktionierte,
- was unternommen werden muss, um Wiederholungen zu vermeiden.

Während der Veranstaltungen sollten die Gespräche zum Thema des Verstoßes oder des grenzverletzenden Verhaltens durch die verantwortliche Person dokumentiert werden.

Kinder und Jugendliche werden informiert, worüber, wie und bei wem sie sich beschweren können und was mit der Beschwerde passiert.

Junge Menschen werden auf jedem Schritt in die Mitarbeit einbezogen und dadurch als gleichwertige Partner*innen ernst wahrgenommen. Ihre Verantwortung für die Tätigkeit wird hervorgehoben. Auf diesem Weg wird jungen Menschen Partizipation bei der Gestaltung und Durchführung der Veranstaltungen ermöglicht. Sie haben ebenso bei der Entwicklung dieses Konzeptes mitgewirkt.

5.1. Ansprechpartner*innen und Kontaktpersonen

Im Bereich der kinder- und jugendpastoralen Arbeit des Bistums Dresden-Meißen stehen für die verschiedenen Anliegen rund um das Thema Prävention neben den Fachbereichsleiter*innen eine Reihe von Personen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung:

5.1.1. Erste Anlaufstelle rund um das Thema Prävention: Präventionsfachkraft

Die Präventionsfachkraft ist erste Anlaufstelle für das Thema Prävention. Sie kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren. Weiterhin ist sie Anwältin für die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien der Kinder-, Ministranten- und Jugendpastoral und trägt mit Sorge dafür, dass bei allen Angeboten und Maßnahmen qualifizierte Personen zum Einsatz kommen. Zudem berät die Präventionsfachkraft bei der Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten bzw. Maßnahmen aus Sicht der Prävention sexualisierter Gewalt.

Präventionsfachkraft Kinder- und Jugendpastoral:

Dr. Daniela Pscheida-Überreiter

Leiterin FB Kinder und Jugend

Käthe-Kollwitz-Ufer 84

01309 Dresden

Tel.: 0351/ 31563 330

E-Mail: daniela.pscheida-ueberreiter@bddmei.de

Ein Kontakt zu weiteren Referent*innen kann über die Präventionsbeauftragte hergestellt werden.

5.1.2. Beratung bei Unklarheiten bzw. Risikoabschätzung: Insoweit erfahrene Fachkraft
Benötigen haupt- und ehrenamtlich Tätige Rat im Umgang mit Fragen rund um das Thema
Prävention oder hinsichtlich einer Risiko- oder Gefährdungsabschätzung, können diese sich an eine
insoweit erfahrene Fachkraft wenden. Sie nimmt gemeinsam mit den Ratsuchenden eine Analyse der
jeweiligen Situation vor und berät hinsichtlich notwendiger Handlungsschritte.

Insoweit erfahrene Fachkräfte des Bistums Dresden-Meißen:

Thomas Kadenbach

Bischof-Benno-Haus Schmochtitz

Schmochtitz Nr. 1

02625 Bautzen

Tel.: 035935/ 22 314

E-Mail: verwaltung@benno-haus.de

Johannes Köst

Referent Dekanatsstelle Chemnitz

Gießstraße 36

09130 Chemnitz

Tel.: 0371/ 40 41 686

E-Mail: dekanatsjugend.chemnitz@gmx.de

5.1.3. Hilfe bei Verdachtsfällen: Ansprechpersonen des Bistums für Verdachtsfälle sexuellen
Missbrauchs

Werden Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern- und Jugendlichen bekannt bzw. gibt es
Vermutungen in dieser Richtung, stehen die Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen
Missbrauchs des Bistums zur Verfügung. Diese leisten Erstberatung und Aufklärung über mögliche
nächste Schritte im Sinne einer „Lotsenfunktion“ und nehmen eine erste Bewertung des Sachverhalts
vor. Im Falle eines Vorwurfs gegenüber hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Bistums informieren
sie den Bischof und/oder den Generalvikar, bei Ordensangehörigen den*die Ordensobere*n.
Betroffenen können sie Empfehlungen für weitere Betreuung und Therapie geben.

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs des Bistums Dresden-Meißen:

Ursula Hämmerer, Chemnitz

Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

Tel.: 0173 5365222

E-Mail: ansprechperson.haemmerer@bddmei.de

Dr. Michael Hebeis, Dresden

Rechtsanwalt

Tel.: 0172 3431067

E-Mail: ansprechperson.hebeis@bddmei.de

Manuela Hufnagl, Leipzig

Psychologin

Tel.: 0162/ 1762761

E-Mail: ansprechperson.hufnagl@bddmei.de

5.1.4. Beschwerdestelle: Beschwerden rund um das Thema Prävention
Sollte es rund um die Angebote zur Prävention (z.B. Präventionsschulungen), in Bezug auf die Einhaltung von geltenden Präventionsstandards oder gar im Kontext von Beratungs- oder Aufarbeitungsprozessen zu Beschwerden kommen, können sich Kinder, Jugendliche und ihre Angehörige, aber auch haupt- und ehrenamtlich tätige Personen an die unabhängige Beschwerdestelle des Bistums Dresden-Meißen wenden:

Beschwerdestelle für Präventionsfragen im Bistums Dresden-Meißen:

Dr. Peter Paul Straube

Tel.: 0160/ 985 218 85

E-Mail: ppstraube@posteo.de

5.1.5. Koordinierung der Präventionsarbeit des Bistums: Präventionsbeauftragter
Als zentrale Fachstelle und Ansprechperson für Fragen zu Prävention, für Schulungen, für einen Umgang mit evtl. Verdachtsfällen und für die Begleitung zur Erstellung eigener Präventions- und Schutzkonzepte steht die Präventionsbeauftragte des Bistums Dresden-Meißen zur Verfügung. Die Mitarbeiterin dieser Fachstelle aktualisiert und moderiert den Fachaustausch innerhalb kirchlicher Verbände und mit Kooperationspartner*innen außerhalb kirchlicher Rechtsträger. Außerdem gestaltet die Präventionsbeauftragte die regionalen Meldekettens für Verdachtsfälle und stellt fortlaufend Kontaktdaten für Beratung und Begleitung haupt- und ehrenamtlicher Verantwortungsträger*innen bereit.

Die Kontaktdaten der Präventionsbeauftragten sowie des oben genannten Netzwerkes sind in der Handreichung „Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ zu finden und jederzeit über die Webseite des Bistums Dresden-Meißen abrufbar.

Präventionsbeauftragte des Bistums Dresden-Meißen:

Julia Eckert

Bischöfliches Ordinariat

Käthe-Kollwitz-Ufer 84

01309 Dresden

Tel.: 0351/ 31563 251

E-Mail: praevention@bddmei.de

6. Stärkungsmaßnahmen

Alle Veranstaltungen der Dekanatskinder- und Jugendseelsorge dienen der Stärkung der eigenen Persönlichkeit der Teilnehmenden. Weiterhin gibt es weitere Angebote, die dieses Thema besonders stark im Fokus haben.

6.1. Für Kinder

6.1.1. Veranstaltungen der Dekanatskinder- und Jugendseelsorge

Während der Veranstaltungen für Kinder, wird allen Teilnehmenden vermittelt, dass wir ein respektvolles Miteinander haben wollen. Die Rechte des Gegenübers werden geschätzt und eingehalten. Weiterhin ist uns die Vermittlung und Einhaltung der Kinderrechte wichtig für unsere Arbeit. So gibt es bei Sorgen oder sensiblen Themen wie Sexualität oder Mobbing die Möglichkeit, sich den Helfer*innen, der Veranstaltungsleitung oder der seelsorgenden Person anzuvertrauen. Am Anfang der Fahrt werden den Kindern diese Möglichkeiten erläutert.

6.1.2. MFM (My Fertility Matters)

Der Verein MFM-Deutschland e.V. (My Fertility Matters/ Meine Fruchtbarkeit hat Bedeutung) bietet verschiedene Workshops zu den Themen Zyklus und Fruchtbarkeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an. Durch anschauliche Angebote wie z.B. die KörperWunderWerkstatt oder die Zyklusshow erleben die Teilnehmenden, dass sie ihren Körper wertschätzen können und so eine positive Haltung gegenüber sich selbst erlangen. Weiterhin können sich nicht nur die Kinder und Jugendlichen weiterbilden, denn es gibt verschiedene Fortbildungen, Seminare und Vorlesungen für Multiplikator*innen in Erziehung und im Gesundheitswesen.

6.1.3. Stark-Mach-Tag

Der Stark-Mach-Tag ist ein Projekt für Vorschulkinder und Kinder bis zur sechsten Klasse. An dem Kurs können 50-60 Kinder teilnehmen. Meist findet der Stark-Mach-Tag in Gemeinden statt, die das Projekt buchen. Für die Mitarbeit von Ehrenamtlichen ist gewünscht, dass sie entweder eine pädagogische Ausbildung oder viel Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Kindern mitbringen. Vor dem Projekt findet eine Schulung für die Ehrenamtlichen und ein Elternabend statt.

Zur Durchführung des Projektes werden zwei Clowns eingeladen. Durch ein Theaterstück erfahren die Kinder was Übergriffe/grenzüberschreitende Situationen sein können. Gemeinsam mit den Kindern lösen und erarbeiten die Clowns Ideen, wie die Kinder in solchen Situationen reagieren können. Während des Theaterstücks werden die Ideen der Kinder spielerisch umgesetzt. Weiterhin erfahren die Kinder, dass ihnen wichtige Rechte zustehen und sie diese unbedingt anderen gegenüber einfordern sollen und müssen. In verschiedenen Übungen lernen sie das Zusammenspiel von Nähe und Distanz kennen.

6.2. Für Jugendliche

6.2.1. FrauEntrance

Das Projekt wendet sich an junge Frauen ab 15 Jahren. Sie setzen sich mit gesellschaftlichen Rollen, Diskriminierungsformen und mit den in den Medien geführten Debatten zu diesen Themen auseinander. Ziel des Projekts ist es, den jungen Frauen das Konzept des Empowerments nahezu legen. Dies soll mit Workshops zum Thema Geschlechtergerechtigkeit oder intersektionaler Pädagogik erreicht werden. Weiterhin werden theaterpädagogische Methoden angewandt, um den Teilnehmenden die Möglichkeit zu bieten, sich mit der eigenen Körperwahrnehmung und den eigenen Grenzen auseinanderzusetzen.

6.2.2. JugendLeiterCard - Schulung

Die Jugendleitercard - Schulung (JuLeiCa) ist eine Qualifikation für Jugendliche ab 16 Jahren, die ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten möchten. Durch die Schulung erwerben sie eine JugendLeiterCard, die eine deutschlandweite Legimitation und ein Nachweis für Engagement und Kompetenz ist. In der Schulung geht es unter anderem um die Aufgaben einer leitenden Person, um Ziele und Methoden, sowie rechtliche Grundlagen der Jugendarbeit. Weiterhin lernen die Jugendlichen vielfältige Methoden und Kreatives kennen, wie man Gebetszeiten oder Themeneinheiten gestaltet und Spiele anleitet. Ein wichtiger Teil der Schulung sind die Themen der Prävention sexualisierter Gewalt und die Erste Hilfe.

6.2.3. Präventionsschulungen

Die Schulung zu Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Deshalb sind alle Jugendlichen, die bei Veranstaltungen mit Übernachtungen ehrenamtlich teilnehmen

und z.B. in einer leitenden Funktion tätig sind, verpflichtet eine drei-stündige Präventionsschulung zu absolvieren. Diese soll nach fünf Jahren erneuert werden. Die Schulungen beinhalten die Themen:

- angemessene Nähe und Distanz,
- Strategien von Täterinnen und Tätern,
- Psychodynamiken der Opfer,
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen,
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen,
- eigene emotionale und soziale Kompetenz,
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- notwendige und angemessene Hilfen für Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen,
- sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen an anderen Minderjährigen erwachsenen Schutzbefohlenen.

Durch die Schulungen soll ein gemeinsamer Austausch und eine Sensibilisierung der Jugendlichen für das Thema Prävention entstehen. Gemeinsam schaffen wir eine Kultur der Achtsamkeit und der Rücksicht aufeinander.

6.3. Für Erwachsene

6.3.1. Kinder- und Jugendbegleiterrunde

Die Kinder- und Jugendbegleiterrunde ist ein Treffen für alle Ehren- und Hauptamtlichen, die sich für die Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden im Dekanat einsetzen. Zwei bis drei Mal im Jahr treffen sich die Teilnehmenden um sich fachlich über ihre Arbeit und Projekte auszutauschen. Aufgabe der Dekanatsstelle ist es, Hinweise auf verschiedene Angebote und Fortbildungsmöglichkeiten zu geben. Weiterhin dienen die Treffen zur allgemeinen Vernetzung im Dekanat.

6.3.2. Kess erziehen (für Eltern und andere Erziehende)

„Kess erziehen“ ist ein Angebot von Kursen für Eltern und Familien. Die Kurse werden vom Bistum Dresden-Meißen in Kooperation mit dem Familienbund der Katholiken angeboten. Sie sollen Eltern, Familien und Erziehende in ihrem Umgang miteinander und mit den Kindern, in ihrer Erziehung der Kinder, in ihrer Glaubensweitergabe und bei Themen wie Pubertät, Migration und Kinder mit Handicap unterstützen und stärken. Kess erziehen heißt kooperativ, ermutigend, sozial und situationsorientiert erziehen. Die Kurse helfen, als Familie gemeinsam durch Krisen, Abenteuer und das normale Leben zu gehen.

6.3.3. Präventionsschulungen

Siehe 6.2.3.

6.3.4. Informationsveranstaltungen

Vor den Veranstaltungen bieten wir Informationsabende an. Hier werden sowohl die Eltern als auch die Teilnehmenden über den Ablauf der Fahrt, den Ort, Datenschutzrelevante Themen, Regeln und unsere Hygiene- und Präventionsmaßnahmen informiert. Hiermit bieten wir eine Plattform, bei der Fragen und Unklarheiten im Austausch miteinander beseitigt werden können.

7. Qualitätsmanagement

Das vorliegende Konzept wird stets mit den jungen Menschen und Ehrenamtlichen reflektiert. Es besteht eine Kooperation und der Austausch mit den Mitarbeitenden der Stabstelle Prävention des Bistums Dresden-Meißen, um die Minderjährigen noch sicherer zu schützen. Aufgrund neuer Entwicklungen und Herausforderungen wird das Konzept regelmäßig überprüft und gegebenenfalls entwickelt. Der Bestandteil des Qualitätsmanagements ist das Benennen der Ansprechpersonen für Prävention sexualisierter Gewalt in unserer Einrichtung. Außerdem finden weiterhin die Präventionsangebote und Präventionskurse für die Zielgruppe der Dekanatsstelle Dresden statt, dessen Ziel die Unterstützung, Information, sowie Bestärkung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist. Der kirchliche Rechtsträger trägt dafür Sorge, dass das Institutionelle Schutzkonzept bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen und spätestens nach fünf Jahren überprüft und angepasst wird.

8. Umsetzung/Verbreitung

Unser Präventionsschutzkonzept ist ein Bestandteil unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Es wird auf unserer Dekanatswebsite veröffentlicht. Alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen Mitarbeitenden werden in Präventionsschulungen geschult und auf das Schutzkonzept hingewiesen. Bei Veranstaltungen werden sie über den Verhaltenskodex informiert und sind verpflichtet diesen zu unterschreiben und einzuhalten. In thematischen Einheiten, bei der Vorbereitung von z.B. Übernachtungsfahrten werden alle Helfenden zu dem Thema geschult. Wichtig ist es, dass das Thema Prävention bei Fahrten und Veranstaltungen mit in die Belehrungen der Teilnehmenden aufgenommen wird.

9. Formulare

Im Folgenden sehen Sie die wichtigsten Formulare für die präventive Arbeit.

9.1. Anmeldung für Veranstaltungen mit Übernachtung

Hiermit melde ich mein Kind

für/zum.....(Veranstaltung).....vonbis.....in.....an.

Ich habe mein Kind darüber belehrt:

- dass es sich während der Veranstaltung an vereinbarte Regeln zu halten hat sowie Anweisungen der verantwortlichen Person Folge leisten muss.
- dass der Konsum von Alkohol und Drogen und ähnlichen Substanzen verboten ist. Bei Verstoß werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Ich bin damit einverstanden:

- dass mein Kind bei kleineren Verletzungen vom Verantwortlichen behandelt wird
- dass mein Kind im Notfall ärztlich versorgt wird

JA/NEIN*

Bitten achten Sie bei meinem Kind ist besonders auf.....

Hiermit gebe ich mein Einverständnis:

- dass während der Veranstaltung Fotos gemacht werden dürfen, auf denen mein Kind zu sehen ist.
- dass Fotos, auf denen mein Kind zu sehen ist, im Rahmen der Veranstaltung gezeigt werden dürfen.
- dass während der Veranstaltung entstandene Fotos, auf den mein Kind zu sehen ist, auf der Internetseite der Dekastelle Dresden, in den Social Media Kanälen und für Werbematerialien für Veranstaltungen der Dekastelle Dresden ohne Namensnennung veröffentlicht werden dürfen.

JA/NEIN*

Ich erlaube, dass mein Kind baden darf. JA/NEIN*

Mein Kind ist Schwimmer/Nichtschwimmer*

Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für mitgebrachte private Wertgegenstände.

Ich bin im Notfall unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Dresden,.....

Unterschrift Erziehungsberechtigter

**das Richtige unterstreichen*

9.2. Anmeldung für Veranstaltungen ohne Übernachtung

Hiermit melde ich mein Kind

für/zum..... an.

Ich habe mein Kind darüber belehrt:

- dass es sich während der Veranstaltung an vereinbarte Regeln zu halten hat sowie Anweisungen der verantwortlichen Person Folge leisten muss.
- dass der Konsum von Alkohol und Drogen und ähnlichen Substanzen verboten ist. Bei Verstoß werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Ich bin damit einverstanden:

- dass mein Kind bei kleineren Verletzungen vom Verantwortlichen behandelt wird
- dass mein Kind im Notfall ärztlich versorgt wird

JA/NEIN*

Hiermit gebe ich mein Einverständnis:

- dass während der Veranstaltung Fotos gemacht werden dürfen, auf denen mein Kind zu sehen ist.
- dass während der Veranstaltung entstandene Fotos, auf den mein Kind zu sehen ist, auf der Internetseite der Dekastelle Dresden, in den Social Media Kanälen und für Werbematerialien für Veranstaltungen der Dekastelle Dresden ohne Namensnennung veröffentlicht werden dürfen.

JA/NEIN*

**das Richtige unterstreichen*

Ich bin im Notfall unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Dresden,.....

Unterschrift Erziehungsberechtigter

**das Richtige unterstreichen*

9.3. Einverständniserklärung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung

Dekastelle Dresden

Schloßstraße. 24

01067 Dresden

Telefon: +49 35131563348

E-Mail: info@dekajugend-dresden.de

Einverständniserklärung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung sowie zur E-Mail Kommunikation durch die Dekastelle Dresden

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Ggf. Nr. Wohnung: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefonnummer/n: _____

E-Mail Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nicht-Zutreffendes bitte ausstreichen.

- Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Dekastelle Dresden die hier von mir/von meinem Kind angegebenen Daten zum Zweck der Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Angeboten und Veranstaltungen der Dekastelle Dresden erfasst und speichert.
- Mir wurde zugesichert, dass meine Daten/die Daten meines Kindes grundsätzlich nur für die oben genannten Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Mir ist bekannt, dass meine Daten/die Daten meines Kindes im Falle öffentlich geförderter Maßnahmen im Sinne der Dokumentations- und Nachweispflicht an die fördernde Institution übermittelt und im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen aufbewahrt werden.
- Ich bin mit der Korrespondenz bzw. dem Versenden von o.g. Daten per einfacher E-Mail einverstanden. Mir ist bekannt, dass E-Mails personenbezogene Daten oder Daten, die der Geheimhaltung unterliegen, enthalten können. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind – insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte – sind mir bewusst.

Ich bin weiterhin damit einverstanden, dass die Dekastelle Dresden mich bzw. mein Kind auf folgenden Wegen über interessante Veranstaltungen etc. informiert:

E-Mail

Telefon

Brief

Diese Einverständniserklärung gilt bis auf Widerruf bzw. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres meines Kindes. Die Einwilligung ist freiwillig. Ein Widerruf kann jederzeit formlos schriftlich erklärt werden. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen mir/meinem Kind keinerlei Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift des Teilnehmenden

(bei U16 der/des Erziehungsberechtigten)

Allgemeiner Hinweis:

Diese Einverständniserklärung ist nur mit Originalunterschrift gültig. Sie kann per Post, als Scan (Wir weisen aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf hin, dass diese Datenübertragung nicht verschlüsselt ist.) oder via Fax eingereicht werden.

9.4. Einverständniserklärung zum Institutionellen Schutzkonzept

Hiermit bestätige ich, dass ich das Institutionelle Schutzkonzept der Dekastelle Dresden zur Kenntnis genommen habe. Ich erkläre durch meine Unterschrift, dass ich bereit bin, das Schutzkonzept in meiner Arbeit im vollen Umfang umzusetzen.

Name	Vorname	Adresse	Datum	Unterschrift

9.5. Dokumentation über Teilnahme an Präventionsschulungen

Dokumentation über Teilnahme an Präventionsschulungen

2019				
Datum	Veranstalter	Name	Vorname	Unterschrift
2020				
Datum	Veranstalter	Name	Vorname	Unterschrift
2021				
Datum	Veranstalter	Name	Vorname	Unterschrift

9.6. Selbstverpflichtungserklärung bei punktueller Mitarbeit

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich im Rahmen der Vorbereitung auf die unten bezeichnete Veranstaltung über die grundlegenden Regeln des Verhaltenskodex des institutionellen Schutzkonzeptes der Dekastelle Dresden hingewiesen wurde. Ich verpflichte mich zu einem Verhalten des achtsamen Miteinanders. Das bedeutet, die Persönlichkeit und Würde jedes Teilnehmers zu achten und dazu beizutragen, dass dies auch unter den Kindern/ Jugendlichen geschieht.

Datum	Veranstaltung	Name, Vorname	Unterschrift

9.7. Fotoerlaubnis

Hiermit gebe ich für mein Kind

im Rahmen der (Veranstaltung) mein Einverständnis:

- dass während der Veranstaltung Fotos gemacht werden dürfen, auf denen mein Kind zu sehen ist.
- dass während der Veranstaltung entstandene Fotos, auf den mein Kind zu sehen ist, auf der Internetseite der Dekastelle Dresden, in den Social Media Kanälen und für Werbematerialien für Veranstaltungen der Dekastelle Dresden ohne Namensnennung veröffentlicht werden dürfen.

JA/NEIN*

Der Widerruf dieser Erklärung ist jederzeit möglich.

Dresden,.....

Unterschrift Erziehungsberechtigter

*das Richtige unterstreichen

9.8. Gesprächsprotokoll bei Hinweisen, Beobachtungen, Vermutungen oder Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt

Datum des Gespraches:

Gesprachspartner:

Geauerte Hinweise, Beobachtungen, Vermutungen oder Verdachtsfalle:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Getroffene Absprachen:

.....
.....

Unterschriften der am Gesprach Beteiligten:

.....

Kenntnisnahme (Veranstalter):

Kenntnisnahme Praventionsfachkraft:

Datum:

Datum:

Unterschrift:

Unterschrift:

Dokumentation weiterer Maßnahmen: (mit Datum und Unterschrift)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

9.9. Dokumentation zur Aufklärung über Externe Beschwerdemöglichkeiten

Hiermit bestätige ich, dass ich im heutigen Gespräch von darüber aufgeklärt wurde, dass ich mich mit meinem Anliegen grundsätzlich jederzeit an externe Beratungs- oder Hilfestellen wenden kann.

Dresden,

Unterschrift

9.10. Vorlage Anschreiben Ehrenamtliche

Aufforderung zur Beantragung eines polizeilichen Führungszeugnisses für ehrenamtliche Arbeit

Sehr geehrte(r) .../Liebe(r) ...,

Dresden,

mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes sind die freien Träger der Jugendarbeit - also auch die Katholische Kirche - aufgefordert, Einsicht in das polizeiliche Führungszeugnis (FZ) von Ehrenamtlichen zu nehmen, die verantwortlich und regelmäßig im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind.

Damit soll zum einen verhindert werden, dass einschlägig vorbestrafte Personen mit Kindern und Jugendlichen in intensiven Kontakt kommen können. Zum anderen leisten Sie/leistest Du als Ehrenamtliche(r) einen wesentlichen Beitrag dazu, dass kirchliche Angebote transparent sind und auf bewährten Präventionsstrukturen aufbauen.

Dies trägt neben anderen wichtigen Maßnahmen der Prävention zu einer Kultur des achtsamen Miteinanders bei, in der Kinder und Jugendliche sichere Räume des Aufwachsens finden.

Da Sie/Du in den Kreis der Personen fallen, die nach dem Bundeskinderschutzgesetz ein FZ vorlegen müssen, erhalten Sie/ erhältst Du mit diesem Schreiben die Aufforderung, bis zum persönlich ein FZ bei der Einwohnermeldebehörde zu beantragen. Damit Sie/Du das FZ kostenfrei erhalten/erhältst, werden Sie/ verwende bitte die beigelegte Bestätigung. Das FZ wird an die Privatadresse versendet. Bitte legen Sie/lege das FZ dann persönlich oder per Post mit dem Vermerk „vertraulich“ auf dem Briefumschlag folgendem Ansprechpartner vor.

Wir danken Ihnen/Dir ganz herzlich für Ihren/Deinen Einsatz als Ehrenamtliche(r) in der Dekastelle Dresden und verbleiben mit herzlichen Grüßen

Unterschrift, Dekastelle Dresden

9.11. Bestätigung für ehrenamtlich Tätige zur Vorlage bei der Meldebehörde

Briefkopf Dekastelle Dresden

Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß dem §30a Abs. 2 BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass der o.g. Träger gemäß §72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die beruflich bzw. neben-/ehrenamtlich Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis zu überprüfen hat.

Herr/Frau

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

Wird aufgefordert, für ihre/seine (künftige) Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gem. §30a Abs. 1 Nr.2a BZRG vorzulegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit sind gemäß der Anlage zu §4 Abs. 1 des Gesetzes über Kosten in Angelegenheiten der Justizverwaltung die Voraussetzungen für eine Gebührenfreiheit gegeben.

Dresden, den

Unterschrift und Stempel

9.12. Dokumentation der Einsichtnahme in das FZ ehrenamtlich Tätiger

Nr.	Name	Vorname	Datum Ausstellung	Datum Gültigkeit bis	Datum Vorlage	Eingetragen durch
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						

Zuletzt geändert am 16.02.2022